Büro für Barrierefreies Wandern

Martin Fischer

Kriterien für barrierefreie / barrierearme Wanderwege für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (Rollstuhlfahrer, Menschen mit einer Gehbehinderung, Prothesenträger, Senioren, Familien mit Kinderwagen, usw.)

Nutzer von barrierefreien / barrierearmen Wanderwegen bringen oftmals sehr unterschiedliche Voraussetzungen in Bezug auf Hilfsmitteltechnik, Können und Anspruch mit. Daher sollten barrierearme Wanderwege in verschiedene Schwierigkeitsgrade unterteilt werden, ähnlich der Einteilung von Wanderwegen, Langlaufloipen oder Schipisten.

Streckenlänge, Maximalsteigung, Hindernisse im Wegverlauf, Oberflächenbeschaffenheit des Weges, Seitenneigung, Vorhandensein von geeigneten Parkflächen am Startpunkt, bzw. einer Rollstuhlfahrertoilette im Streckenverlauf, etc. sind Faktoren, die eine entscheidende Rolle spielen, ob ein Weg für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nutzbar ist. Die Klassifizierung von barrierearmen Wanderwegen hängt immer von der Zusammenschau vieler dieser Faktoren ab. Eine Bewertung hinsichtlich des Grades der Barrierefreiheit/Barrierearmut setzt immer eine Befahrung der Strecke mit einem geeigneten Hilfsmittel (Rollstuhl, Handbike) und einer gleichzeitigen Protokollierung der einzelnen Parameter voraus.

Barrierefreie Wanderwege lassen sich selten finden, da sie in den meisten Fällen durch Menschenhand geschaffen werden müssen. Sie weisen normierte Merkmale in Bezug auf Steigung (maximal 3 %), Seitenneigung (bis zu 2 %), Wegbreite (mindestens 1,20 m), Oberflächenbeschaffenheit (eben, rutschfest, kein Sand, Erde oder Kies), Hindernisse (maximal 3 cm Schwellenhöhe), Behindertenparkplätze, Behindertentoilette, Ausschilderung, etc. auf.

Barrierearme, leichte Wanderwege haben Hindernisse, die Menschen mit Mobilitätseinschränkungen leicht überwinden können. Dies sind z.B. flache Stufen oder flache Wurzelhindernisse, Steigungsstrecken, Streckenabschnitte mit Schotterbelag, Abschnitte mit Seitenneigung oder auch das Fehlen von Rollstuhlfahrertoiletten sowie geeigneten Parkflächen. Sie sind sowohl von Rollstuhlfahrern mit einem Rollstuhl ohne elektrische Hilfe oder Hilfestellung durch eine Begleitperson, sowie anderen Personen aus der o.g. Personengruppe befahrbar oder begehbar. Die Wege zeichnen sich durch ein flaches Höhenprofil mit

geringen Steigungen (< 6 %) und einer Streckenlänge < 6 km aus. Breite, befestigte Wege mit griffigem Untergrund (Asphalt, Beton, Feingranulatbelag) mit Hindernissen < 6 cm und Seitenneigung < 2 % sind weitere Voraussetzungen. Eine Begleitperson wird empfohlen, da unterwegs Situationen auftreten können, wo Hilfe benötigt wird: umgestürzte Bäume, Fahrspuren auf Wegen, etwa durch Holzabfuhr, Pannen, usw.

Barrierearme, mittelschwere Wanderwege weisen Barrieren auf, deren Überwindung anspruchsvoller ist. Sie sind für Menschen mit einer Mobiltätseinschränkung geeignet, setzen aber höhere Anforderungen hinsichtlich Beweglichkeit, Bewegungssicherheit und Belastbarkeit des Herz-Kreislauf-Systems voraus. Rollstuhlfahrer sollten über einen Rollstuhl mit Zuggerät oder ein Handbike sowie über gute körperliche Voraussetzungen hinsichtlich Kraft, Kondition und Sitzstabilität verfügen. Eine Begleitperson ist notwendig. Die Wegstrecken weisen ein profilierteres Höhenprofil mit Steigungen < 8 % auf und können zwischen 5 und 10 km lang sein. Kurze Passagen (< 20 m) mit steileren Anstiegen, Hindernissen (< 10 cm) oder kurze Strecken mit Seitenneigung (< 4 %) können die Hilfestellung durch eine Begleitperson notwendig machen.

Barrierearme, schwere Wanderwege werden von Menschen im Geländerollstuhl mit z.B. einem Swiss-Trac-Zuggerät, einem Handbike (evtl. mit Elektrounterstützung) oder einem geländegängigem Rollator befahren. Mobilitätseingeschränkte Menschen sollten ebenfalls über eine sehr gute Kondition, hohe motorische Fähigkeiten und genügend Kraft verfügen; Rollstuhlfahrer zudem über ein hohes Maß an Sitzstabilität. Eine Begleitperson ist unbedingt notwendig. Die Wegstrecken können länger als 10 km sein und zeigen stark profilierte Höhenprofile mit einer Höhendifferenz > 100 m sowie Stellen mit einer Seitenneigung > 4 %. Hindernisse (Wurzeln, Steine) mit einer Schwellenhöhe > 10 cm können vorhanden sein. Abschnitte auf Naturwegen mit Erd-, Sand- oder Grasoberfläche liegen im Streckenverlauf.

Diese Klassifizierung soll lediglich als Hilfestellung dienen. Welche Strecken für wen befahrbar ist, richtet sich nach einer Vielzahl von Faktoren, die hier nicht alle aufgeführt werden können. Entscheidend ist unserer Meinung nach, dass Betroffene möglichst viele Informationen über die Wegstrecke erhalten, die sie in die Lage versetzen, selbst eine Entscheidung zu treffen.